



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2024	Neunkirchen, 12.01.2024	Nr. 180
------	-------------------------	---------

Inhalt

A. Bekanntmachungen

- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 16.01.2024
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 17.01.2024
- Öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 18.01.2024
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neunkirchen am 18.01.2024
- Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 139 „Solarpark Eschweilerhof“ in der Stadt Neunkirchen, Stadtteil Eschweilerhof
- 29. Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 139 „Solarpark Eschweilerhof“ in der Stadt Neunkirchen, Stadtteil Eschweilerhof

B. Mitteilungen

- Mitteilung des Kämmereiamtes zu Steuerbescheiden

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite www.neunkirchen.de abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 16.01.2024, 17:30 Uhr, findet im Feuerwehrgerätehaus Münchwies, Turmstraße, 66540 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 05.12.2023
- 2 Städtepartnerschaft Hangard - Enchenberg
- 3 Sachstand Aufzug Ostertalhalle Hangard
- 4 Austausch mit Bauamt zu Maßnahmen im Stadtteil
- 5 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 05.12.2023
- 8 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil
Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies
Wolfanger

11.01.2024

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 17.01.2024, 17:00 Uhr, findet in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Bgm.-Regitz-Straße 26, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 06.12.2023
- 2 Verpflichtung eines Mitgliedes des Orsrates
- 3 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 06.12.2023
- 6 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Die stellvertretende Ortsvorsteherin für den Stadtteil
Wellesweiler
Bell

10.01.2024

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 18.01.2024, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.12.2023
- 2 Neubau Gebundene Ganztagschule Fernstraße – Erd-, Mauer- und Betonarbeiten
- 3 Neubau Gebundene Ganztagschule Fernstraße – Ingenieurleistungen baustatische Prüfung
- 4 Grundschule Furpach - Mehrkosten Trockenbau-, Maler- und Bodenbelagsarbeiten
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

10.01.2024

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 18.01.2024, 17:30 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 07.12.2023
- 2 Verpflichtung eines Mitgliedes des Orsrates
- 3 8. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Stadtkernerweiterung“ gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Kreisstadt Neunkirchen
- 4 Fortschreibung der Verkehrskonzeption Neunkirchen, Teil: Ruhender Verkehr
- 5 Anfragen der Orsratsmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 07.12.2023
- 8 Anfragen der Orsratsmitglieder
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil
Neunkirchen
Fröhlich

11.01.2024

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 139 „Solarpark Eschweilerhof“ in der Stadt Neunkirchen, Stadtteil Eschweilerhof

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Neunkirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.11.2023 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 139 „Solarpark Eschweilerhof“ im regulären Verfahren nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) , das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist) gefasst.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 139 „Solarpark Eschweilerhof“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer ca. 19 ha großen Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Kapazität von ca. 18,5 MWp.

Die Plangebiete werden derzeit landwirtschaftlich genutzt und liegen in Nord – Süd - Richtung zwischen der Waldgrenze des Limbacher / Spieser Waldes und der L113, die Kirkel mit Neunkirchen verbindet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich in Ost- West- Richtung über einen Bereich zwischen dem Hofgut Menschenhaus und dem Eschweiler Hof, mit den Flurbezeichnungen „Zwischen den Zäunen“, „Dreispitze am Limbacher Weg“ und „Auf der Gasse“.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Kohlhof:

Flur 1: 87/34

Flur 6: 2123, 2127, 2127/2 (teilweise) und 2128.

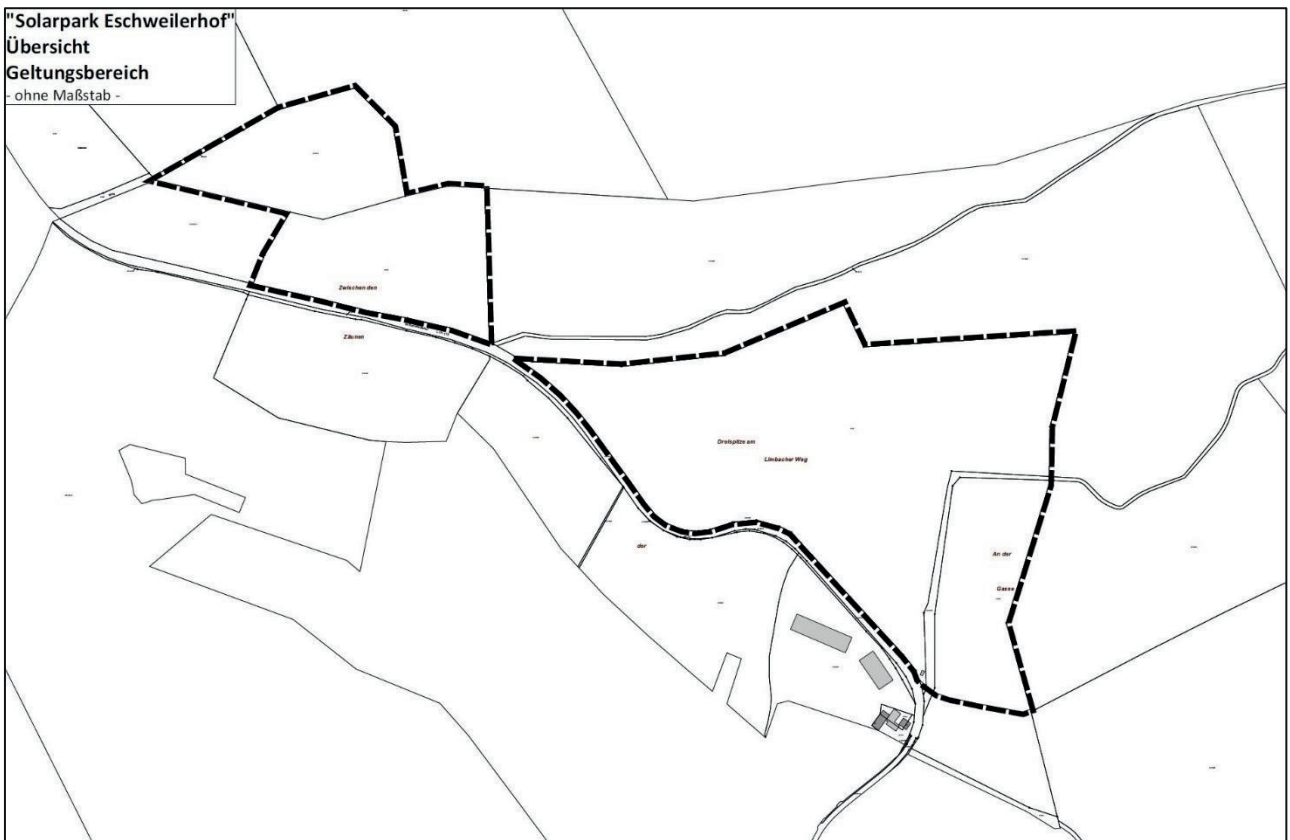
Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Ausarbeitung des Vorentwurfes sowie eine frühzeitige Beteiligung sollen zeitnah erfolgen.

Neunkirchen, 12.01.2024

Jörg Aumann,
Oberbürgermeister

"Solarpark Eschweilerhof"
Übersicht
Geltungsbereich
- ohne Maßstab -



BEKANNTMACHUNG

29. Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 139 „Solarpark Eschweilerhof“ in der Stadt Neunkirchen, Stadtteil Eschweilerhof

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Neunkirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.11.2023 den Beschluss zur 29. Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Eschweilerhof“ im regulären Verfahren nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist) gefasst.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, damit der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Die Plangebiete sollen als Sondergebiet „Photovoltaik“ dargestellt werden.

Die Plangebiete werden derzeit landwirtschaftlich genutzt und liegen in Nord – Süd - Richtung zwischen der Waldgrenze des Limbacher / Spieser Waldes und der L113, die Kirkel mit Neunkirchen verbindet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich in Ost- West- Richtung über einen Bereich zwischen dem Hofgut Menschenhaus und dem Eschweiler Hof, mit den Flurbezeichnungen „Zwischen den Zäunen“, „Dreispitze am Limbacher Weg“ und „Auf der Gasse“.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Kohlhof:

Flur 1: 87/34

Flur 6: 2123, 2127, 2127/2 (teilweise) und 2128.

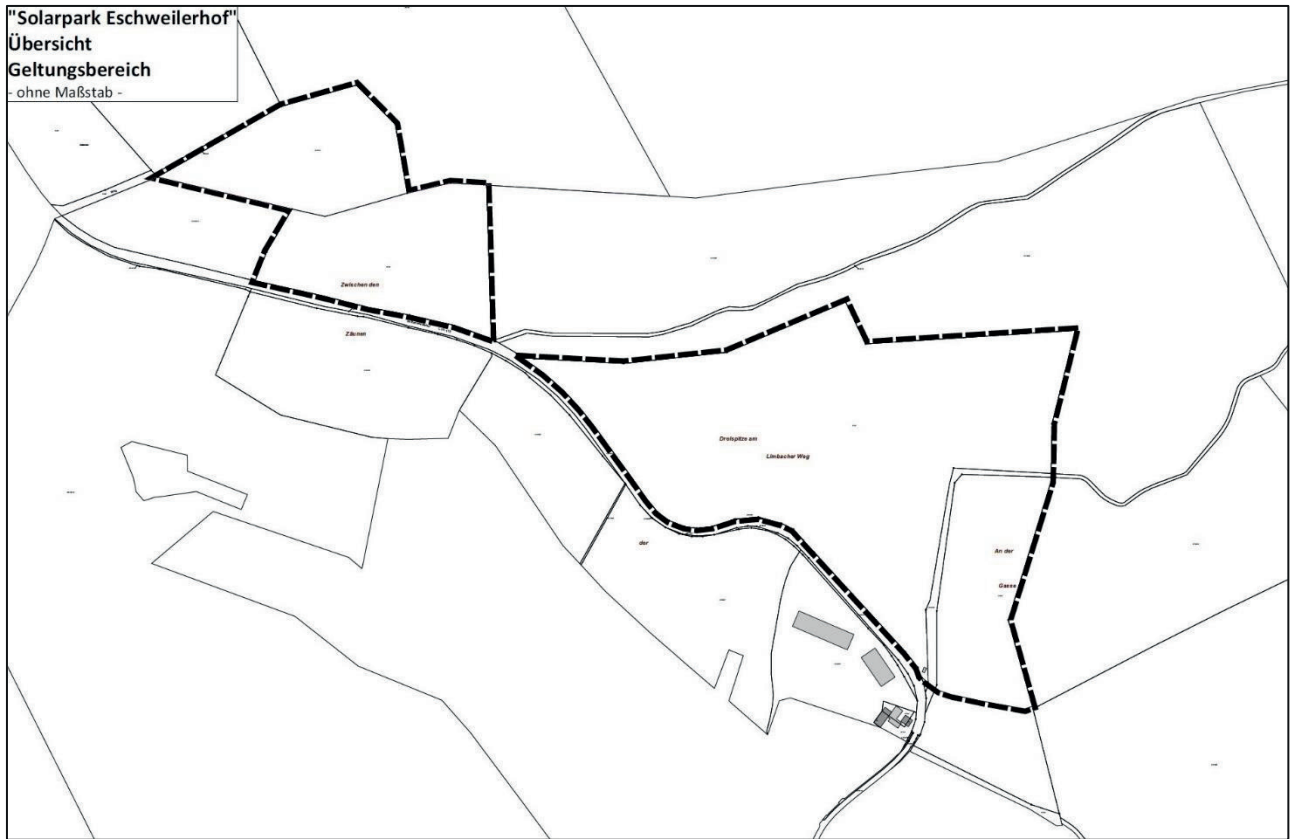
Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Der Geltungsbereich der 29. FNP-Teiländerung ist mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes identisch.

Die Ausarbeitung des Vorentwurfes sowie eine frühzeitige Beteiligung sollen zeitnah erfolgen.

Neunkirchen, 12.01.2024

Jörg Aumann,
Oberbürgermeister

"Solarpark Eschweilerhof"
Übersicht
Geltungsbereich
- ohne Maßstab -



Steuerbescheide

Die Kreisstadt Neunkirchen verschickt die Bescheide über die Grundbesitzabgaben 2024. Dazu gehören Grundsteuer, Straßenreinigungs- und Abwassergebühren sowie der Landwirtschaftskammerbeitrag. Die Abfallgebührenbescheide werden den Hauseigentümern vom Entsorgungsverband Saar (EVS) zugestellt. Die Bescheide für Gewerbesteuer und Hundesteuer wurden bereits versandt.

Die erste Fälligkeit der Steuern und Grundbesitzabgaben ist am 15. Februar.

Anlieferberechtigung 2024 für den Grünschnittsammelplatz

Zusammen mit den Bescheiden der Grundbesitzabgaben wird die Anlieferberechtigung 2024 (grün) für den Grünschnittsammelplatz der Kreisstadt Neunkirchen übersandt. Mit dieser Berechtigung können kompostierfähige Massen, die von Neunkircher Grundstücken stammen, gemäß der Gebührensatzung auf dem Sammelplatz in der Unteren Bliesstraße angeliefert werden. Gewerbetreibende benötigen für die Anlieferung eine Einzelberechtigung, die bei der Abteilung für Steuern im Rathaus ausgestellt wird (Tel. 202 318, -319, -320).

Sowohl die derzeit geltenden Öffnungszeiten des Grünschnittsammelplatzes, als auch die Gebühren für die Anlieferung des Grünschnittes, sind auf der Anlieferberechtigung aufgedruckt.

Anmeldung zur Hundesteuer

Hundehalter, die ihrer Meldepflicht zur Hundesteuer bisher nicht nachgekommen sind, werden gebeten, ihre Hunde anzumelden. Der städtische Ordnungsdienst ist angewiesen, verstärkt zu kontrollieren. Zuständig für die Anmeldung im Rathaus ist die Steuerabteilung, Zimmer 321, Tel. 06821 202 321.

(Bellaire)